STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode

Beschluss-Nr:

Status

2006 - 2011

0618/2008/3.1

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Antrag NoWe Windkraft GmbH & Co. KG

Beratungsfolge:

28.08.2008 Bau- und Umweltausschuss

04.09.2008 Verwaltungsausschuss

30.09.2008 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Organisationseinheit:

Heikes; 3.1

Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

1. Für das gesamte Stadtgebiet ist eine Neubewertung im Hinblick auf mögliche Windenergiekonzentrationsflächen vorzunehmen.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen						
Finanzielle Auswirkungen	Ja □ Nein 🏻	Betrag: €				
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 zur Verfügung	Ja 🗌 Nein 🗌	Haushaltsstelle:(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)				
Folgejahre	Ja 🗌 Nein 🗌	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)				
Folgekosten	Ja 🗌 Nein 🗌	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)				
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja 🗌 Nein 🗌	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechts	slage)			
Strategische Ziele						
Wir positionieren No	-					
 Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. 						
	3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.					
. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.						
	Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.					
6. Wir stärken Norden o	Wir stärken Norden als Mittelzentrum.					
(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)						
Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)						
Andere Ziele:						

Sach- und Rechtslage:

Antrag:

Mit Schreiben vom 30.07.2008 beantragt die NoWe Windpark GmbH & Co. KG, den Flächennutzungsplan zu ändern (siehe Anlage 1).

Letzte Beschlusslage:

Am 15.04.2008 fasst der Rat der Stadt Norden zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes (SV 0345/2007/3.1/1) und zum Bebauungsplan Nr. 149 (SV 0346/2007/3.1/1) Aufstellungsbeschlüsse zum Sondergebiet Windenergie in Ostermarsch mit zahlreichen Auflagen an den Antragsteller Norderland (siehe Anlage 2).

Stellungnahme Norderland:

Mit Schreiben vom 11.06.2008 teilt die Fa. Norderland mit, dass sie nicht in der Lage ist, die vom Rat gefassten Beschlüsse umzusetzen (siehe Anlage 3).

Rechtslage:

Aufgrund neuer Erkenntnisse hinsichtlich der Rechtslage (siehe Anlage 4) bei einer Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich zwei Möglichkeiten des Handelns:

- 1. **Die vorhandene Konzentrationsfläche wird nicht verändert.**Die vorhandenen Möglichkeiten, die sich aus der 25. Änd. des FNP ergeben (Anzahl der WEA max. 25; Mindestleistung 1 MW pro WEA; Begrenzung der Vorrangfläche), werden im Rahmen einer Feinplanung (Bebauungsplan) ausgeschöpft.
- 2. Sofern Änderungen an der Konzentrationsfläche durchgeführt werden sollen, ist für das gesamte Stadtgebiet eine Untersuchung (Neubewertung) durchzuführen.

Dabei sind zunächst die Ausschlussflächen (z.B. Wohnbebauung, Flugplatzrunden, Schutzgebiete etc. mit den entsprechenden Schutzrändern darzustellen. Danach sind für die verbleibenden Flächen Belange des Naturschutzes und Landschaftsbildes zu untersuchen.

Nach Abwägung sämtlicher Belange ist es möglich, Flächen für die Windenergie darzustellen. Bei der Voraussetzung, dass mehrere Standorte möglich sind, besteht die Möglichkeit, nur bestimmte Flächen auszuweisen. D.h. auch, dass kein Anspruch auf Ausweisung besteht.

<u>Fazit:</u>

Der Antrag der NoWe Windpark GmbH & Co.KG kann nur entschieden werden, wenn eine gesamträumliche Standortneubewertung durchgeführt wurde.

Um also für alle definierten Ansprüche entweder zu einer Änderung in der bisher ausgewiesenen Konzentrationsfläche zu kommen (Wirtschaftsbetriebe/Norderland) oder eine neue Konzentrationsfläche an anderer Stelle auszuweisen (NoWe), ist eine Neubewertung der gemeindlichen Situation unerlässlich.

Anlagen:

1) Antrag NoWe; 2) Ratsbeschlüsse; 3) Stellungnahme Norderland; 4) Vermerk 3.1